

Statuten für den Verein Camino Europe

1. Name und Sitz

Unter dem Namen Camino Europe besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Chur, Quaderstrasse 11.

2. Zweck

Der Verein verfolgt folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung, Pflege und Weiterentwicklung der europäischen Jakobswege und anderer historischer Pilgerwege.
- Unterstützung von Pilgerinnen und Pilgern durch Information, Vernetzung und digitale Plattformen.
- Zusammenarbeit mit europäischen Partnerorganisationen, Gemeinden, Tourismusstellen und kulturellen Institutionen.
- Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes der historischen Wege.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und verfolgt keine kommerziellen Zwecke.

3. Mittel

Zur Erfüllung seines Zwecks verfügt der Verein über:

- Mitgliederbeiträge
- Spenden, Legate und Zuwendungen
- Einnahmen aus Projekten, Dienstleistungen oder Kooperationen
- Fördergelder und Beiträge von öffentlichen oder privaten Institutionen

Die Mittel werden ausschliesslich für die Vereinszwecke verwendet.

4. Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.

5. Austritt und Ausschluss

Ein Austritt ist jederzeit möglich. Ein Ausschluss kann durch den Vorstand ohne Angabe von Gründen erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen.

6. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. die Revisionsstelle

7. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Beschlussfassung über Statutenänderungen
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

8. Einberufung

Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage im Voraus per E-Mail oder über die offiziellen Kommunikationskanäle des Vereins.

9. Stimmrecht und Beschlussfassung

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Statutenänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit.

10. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Er führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er kann Arbeitsgruppen einsetzen und Aufgaben delegieren.

11. Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung.

12. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht. Sie wird erst ab Einnahmen von über CHF 50'000.00/p.a. gewählt. Es kann eine natürliche oder juristische Person als Revisionsstelle für mindestens zwei Jahre gewählt werden.

13. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

14. Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Ein allfälliges Restvermögen wird einer gemeinnützigen Organisation mit ähnlichem Zweck zugeführt.

15 Anhang zu diesen Statuten

Der Anhang 1 und alle weiteren Anhänge definieren organisatorische und personelle Elemente, welche ohne Statutenänderung direkt durch den Vorstand angepasst werden können.

16. Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Ort / Datum: Chur, 7. Juli 2026

Der Präsident



Erwin Dubs

Der Vizepräsident



Hans-Rudolf Hänni